

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

25. Jahrgang

Freitag, 5. April 2019

Nummer 3

Aus dem Inhalt:

- ◆ Inkrafttreten des Entwurfes der VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Körkwitzer Weg“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 29. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
- ◆ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse – April und Mai 2019
- ◆ Information über Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Landes M-V

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

18. April 2019 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

Di., 9. April 2019, 13:00 - 19:00 Uhr
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Di., 14. Mai 2019, 13:00 - 19:00 Uhr
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

11. April 2019, 15:00 - 16:30 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2

25. April 2019, 15:00 - 16:30 Uhr
Begegnungszentrum Ribnitz, G.-A.-Demmler-Str. 6

9. Mai 2019, 15:00 - 16:30 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal

Sprechtage des Pflegestützpunktes

dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
Ribnitz, Gänsestraße 2

Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige zum Thema Pflege. Erreichbar auch telefonisch unter 03831 357-1807 oder 03831 357-1808 bzw. per e-mail: PflegestuetzpunktRDG@lk-vr.de

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

9. Mai 2019
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat,
14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtage finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Grünen Str. 7 statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809802400 oder zum Orts- tarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

Inkrafttreten der VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Körkwitzer Weg“

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 4. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Ribnitzer See
- im Osten durch das Grundstück „Körkwitzer Weg 17 a“
- im Süden durch die Straße „Körkwitzer Weg“
- im Westen durch das Grundstück „Körkwitzer Weg 13“

Der Beschluss der VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, wird hiermit bekannt gemacht. Die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, tritt mit Ablauf des 5. April 2019 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

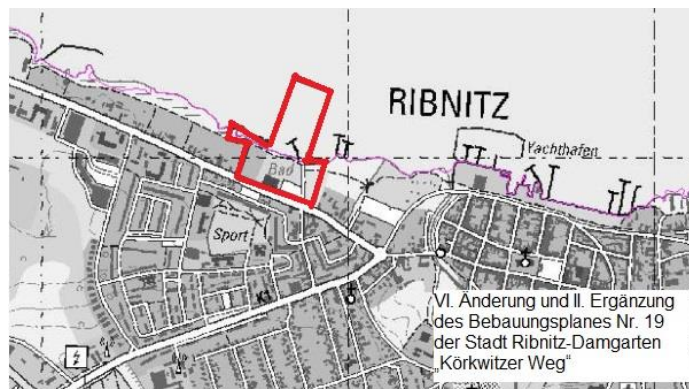
Montag + Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah auf der Homepage der Stadt Ribnitz-Damgarten (www.ribnitz-damgarten.de/wohnen-und-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-satzungen-baugb) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 5. April 2019
Frank Ilchmann, Bürgermeister



V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 20. Februar 2019 den Entwurf der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf beinhaltet nachfolgende Änderungsflächen:

- Änderungs-Teilfläche Nr. 1: Änderung der Ausweisung „Sonderbauflächen Gewerbegebiet West II“ in Gewerbliche Bauflächen im Zusammenhang mit der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, „Gewerbe und Sondergebiet West II“, Stadtteil (ST) Ribnitz
- Änderungs-Teilfläche Nr. 2: Änderung der Ausweisung „Sonderbaufläche - Ferienhausgebiet Borg“ in „Wohnbaufläche“ im Zusammenhang mit der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, Ortsteil (OT) Borg
- Änderungs-Teilfläche Nr. 3: Konkretisierung der Wohnbauflächenausweisung im Bereich „Alte Schmiede“ im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 79, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf
- Änderungs-Teilfläche Nr. 4: Konkretisierung der Wohnbauflächenausweisung im Bereich „Achterberg“ im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 81, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen
- Änderungs-Teilfläche Nr. 5: Ausweisung einer „Sonderbaufläche - Ferienhausgebiet“ im Zusammenhang mit der I. Änderung der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, OT Klein-Müritz

Weiterhin sollen im Wege der Berichtigung folgende Bereiche angepasst werden:

- Anpassungs-Teilfläche Nr. 1: Änderung der Ausweisung „Fläche für Gemeinbedarf Festwiese“ in „Sonderbaufläche Festwiese“ - Bereich Gänsewiese im Zusammenhang mit der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“, im Verfahren nach § 13 BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 2: Änderung der Ausweisung „Mischbaufläche“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich Scheunenweg im Zusammenhang mit der I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 3: Änderung der Ausweisung „Mischbaufläche“ in „Sonderbaufläche Gesundheitseinrichtungen“ und „Wohnbauflächen“ im Bereich Sanitzer Straße im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 75, „Sondergebiet Gesundheitseinrichtungen und Wohnen“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 4: Änderung der Ausweisung „Mischbaufläche“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich Sandhufe/Sanitzer Straße im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 76, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 5: Änderung von „Flächen für den Gemeinbedarf Vereinsnutzung“ und „Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität“ in „Gewerbliche Bauflächen“ im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 82, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 6: Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich Am Petersdorfer Weg im Zusammenhang mit der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Petersdorfer Weg“, ST Ribnitz.

Im Rahmen der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten erfolgt weiterhin die Übernahme der im Einzelhandelskonzept der Stadt Ribnitz-Damgarten beschlossenen „Zentralen Versorgungsbereiche“ sowie die Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Ribnitz-West“.

Der Entwurf der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 26. April bis 28. Mai 2019 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Zur V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Natur- und Artenschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

Umweltbericht mit Informationen zum:

- derzeitigen Umweltzustand, bewertet anhand der Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima/Luft, Landschaftsbild, Flora/Fauna, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen

- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und zwar der Flora-Fauna-Habitat (FFH-)Gebiete DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ und DE 1740-301 „Wald bei Altheiden mit Körkwitzer Bach“ und des Europäischen Vogelschutzgebiets (SPA) DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit nationalen Schutzgebieten, hier: dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Boddenlandschaft“ und dem Naturschutzgebiet „Ribnitzer Großes Moor“ und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf dessen Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zum Vorkommen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen (u. a. nach §§ 18 und 19 NatSchAG M-V geschützter Baumbestand) im Gemeindegebiet
- über die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der aufgezeigten baulichen Entwicklungstendenzen
- über die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring).

Belange des Immissionsschutzes

Landkreis Vorpommern-Rügen - Stellungnahmen vom 22.11.2018

Zur Anpassungsfläche Nr. 5 der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs weist der Landkreis auf einen möglichen planerischen Konflikt aufgrund der geplanten Gewerblichen Fläche angrenzend an die bestehende Wohnbaufläche hin und schlägt zur Konfliktbewältigung z.B. ein eingeschränktes Gewerbegebiet vor. Zur Anpassungsfläche Nr. 6 und Änderungsfläche Nr. 5 wird die Übernahme der Darstellung von passiven Schallschutzmaßnahmen aus den entsprechenden verbindlichen Bauleitplanungen (Lärmschutzwall) empfohlen bzw. ist mit der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs auf diese Situation hinzuweisen.

Belange des Naturschutzes

Landkreis Vorpommern-Rügen - ergänzende Stellungnahme vom 01.02.2019 zur Stellungnahmen vom 22.11.2018

Der Landkreis äußert sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts. Zum Änderungsbereich Nr. 1 weist der Landkreis auf ein mögliches gesetzlich geschütztes Biotop (naturnahes Feldgehölz) hin, ohne dass für den Flächennutzungsplan ein gesonderter Handlungsbedarf entsteht.

Belange des Denkmalschutzes

Landkreis Vorpommern-Rügen - Stellungnahmen vom 22.11.2018

Zu den zentralen Versorgungsbereichen (ZVB) Teilfläche Nr. 1 und 4 weist der Landkreis auf die zu ergänzende nachrichtliche Übernahme der vorhandenen Denkmale hin.

Belange des Forstrechts

Forstamt Billenhagen - Stellungnahme vom 06.11.2018

Das Forstamt Billenhagen weist in Bezug auf mögliche Waldumwandlungen, Erstaufforstungen und Waldabstandsunterschreitungen auf das Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern hin, stellt jedoch fest, dass es vorerst keine forstrechtlichen Berührungspunkte mit den Inhalten des Vorentwurfs der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs gibt, regt darüber hinaus jedoch an, für die Änderungsflächen Nr. 2, 3 und 4 der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs forstrechtlich die Einhaltung des gesetzlich festgelegten Waldabstands von 30 Meter zu prüfen.

Belange der Landwirtschaft

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt - Stellungnahme vom 28.11.2018

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde, stellt fest, dass durch die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs agrarstrukturelle Belange berührt werden und regt an, die vom Flächenentzug betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in die Planung einzubeziehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte einsehbar.

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 29. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **10. April 2019 um 18:00 Uhr** findet im Rathaus Ribnitz, Rathaussaal, Am Markt 1, die 29. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertreterversammlung vom 20.02.2019 mit Protokollkontrolle
5. Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
6. Beschluss des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Stadt Ribnitz-Damgarten
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die IV. Änderung und I. Ergänzung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einarbeitung Ergebnis des ROV zum Projekt „Landschaftspark am Bodden“)
8. Aufstellungsbeschluss über die VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33)
9. Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Pütznitz“
10. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Glashütte“, Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
11. Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Einzelhandel Schillstraße/Stralsunder Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
12. Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 91 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Damgartener Chaussee II“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
13. Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
14. 1. Änderung der Parkgebührenordnung
15. Ribnitz-Damgarten hundefreundlich und hundebesitzerfreundlich (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
16. Ansiedlung eines Nahversorgers im Ortsteil Klockenhagen (Antrag von Frau Falkert, Bürgerbündnis)
17. Informationen des Bürgermeisters
18. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

19. Veräußerung von Liegenschaften
20. 2. Ergänzung zum Beschluss Vergabe des Wegenutzungsrechts für das Stromversorgungsnetz im Stadtgebiet von Ribnitz-Damgarten (Konzession) - Beschlussfassung über die Anpassung der Auswahlkriterien und deren Gewichtung -
21. Auskünfte/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 5. April 2019
Kathrin Meyer, Stadtpräsidentin

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 1. bis 25. April 2019 die **öffentliche Verbandsschau** an den Verbandsgewässern durch.

Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

<i>Schaubezirk</i>	<i>Schauführer</i>	<i>Termin</i>	<i>Treffpunkt</i>
1 - Fischland-Darß-Zingst	Herr Reichelt	10 April 2019, 08:00 Uhr	Büro Gut Darß, Sozialgebäude, 18375 Born
2 - Klosterbach	Herr Körner	25. April 2019 08:00 Uhr	Wasser- und Bodenverband "Recknitz-Boddenkette", Bahnhofstraße 11, 18311 Ribnitz-Damgarten
3 - Saaler Bach	Herr Meier	3. April 2019, 08:00 Uhr	Feuerwehr Saal, 18317 Saal
4 - Schulenberger Mühlenbach	Herr Engel	2. April 2019, 08:00 Uhr	Saal im „Dorfhaus“, 18337 Schulenberg
5 - Reppeliner Bach	Herr Prof. Dr. Köppen	11. April 2019, 08:00 Uhr	Rathaus Sanitz, Rostocker Straße 19, 18190 Sanitz
6 - Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	4. April 2019, 08:00 Uhr	Rathaus Bad Sülze, Sitzungssaal, Am Markt 1, 18334 Bad Sülze
7 - Polchow	Herr Schink	16. April 2019, 08:30 Uhr	Feuerwehr Wardow, 18299 Wardow
8 - Cammin	Herr H.-J. Müller	11. April 2019, 08:00 Uhr	Rathaus Sanitz, Rostocker Straße 19, 18190 Sanitz
9 - Tribohmer Bach	Herr Groth	1. April 2019, 09:00 Uhr	Büro Landhof GmbH, Kastanienstraße 5, 18320 Pantlitz

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	20. Mai bis 30. November 2019
Grundräumung/Holzung:	Januar bis Dezember 2019
Recknitzkrautung:	3. bis 30. Juni und 2. bis 30. September 2019

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18311 Ribnitz-Damgarten, Bahnhofstraße 11, Telefon 03821 720051, Fax. 03821 721750, E-Mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de gewährt.

gez. Groth, Vorstandsvorsteher
WBV „Recknitz-Boddenkette“

***Sitzungsplan der Stadtvertretung
Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- April bis Mai 2019 -
(Änderungen vorbehalten)***

Hinweis: Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.

April

Mi, 10. April 2019 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 16. April 2019 (17:30 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 24. April 2019 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218

Mai

Mi, 8. Mai 2019 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Mi, 22. Mai 2019 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218

Am 26. Juni 2019, 18:00 Uhr, findet die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung (Wahlperiode 2019 - 2024) im Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1, statt.

***Sprechtage des Bürgerbeauftragten
des Landes Mecklenburg-Vorpommern***

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 25. April 2019 seinen nächsten Sprechtag in Ribnitz-Damgarten durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen, wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden, zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

